

Der Gelbe Sack – ein dauerhaftes Ärgernis

Gelbe Säcke, die über Tage hinweg am Straßenrand liegen bleiben, erzeugen ein unschönes Bild – und Ärger bei den betroffenen Anwohnern. Ebenso ärgerlich ist es, wenn an Ausgabestellen nicht genügend Gelbe Säcke verfügbar sind. Die Folge: Viele greifen zum Telefonhörer und beschweren sich beim team orange. Dessen KundenCenter hat regelmäßig alle Hände voll zu tun zu erklären, dass die Anrufer beim falschen Ansprechpartner gelandet sind.

Hier klären wir die wichtigsten Fragen:

Wer ist zuständig für die Abfuhr und Verteilung der Gelben Säcke?

Knettenbrech & Gurdulic Franken GmbH & Co. KG
Am Gries 1
97348 Rödelsee
Tel.: 0800 / 8005 682 oder 09323 / 93870-0
Fax: 09323 / 93870-19
Email: abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de oder info@knettenbrech-gurdulic.de
www.knettenbrech-gurdulic.de

Wer ist Auftraggeber von Knettenbrech & Gurdulic?

Reclay GmbH
Austraße 34
35745 Herborn
Tel.: 0221 / 5800 98-0
Fax: 0221 / 5800 98-777
Email: group@reclay-group.com
www.reclay-group.com

Was hat das team orange mit dem Gelben Sack zu tun?

Der Bundesgesetzgeber hat die Zuständigkeit für die Entsorgung von Verpackungsabfällen bewusst der privaten Entsorgungswirtschaft übertragen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wie das team orange haben bei diesem rein privatwirtschaftlichen System lediglich folgende Aufgaben:

- Abstimmung mit den Dualen Systemen über die zu verwendenden Gefäße (Sack oder Tonne)
- Abstimmung mit den Dualen Systemen über den Abholrhythmus
- Abfallberatung

Das team orange ist weder Auftraggeber von Knettenbrech & Gurdulic noch sonst irgendwie berechtigt und befähigt, auf die Qualität der Leistungserbringung Einfluss zu nehmen. Dies obliegt ausschließlich der Firma Reclay.

Werden die vom team orange erhobenen Abfallgebühren für die Entsorgung der Gelben Säcke eingesetzt?

Nein! Die Entsorgung von Verkaufsverpackungen wird über die Verkaufspreise der Produkte finanziert. Die vom team orange erhobene jährliche Abfallgebühr deckt ausschließlich die kommunalen Entsorgungsleistungen, beispielsweise für Restmüll, Bioabfall, Grüngut, Problemmüll und Sperrmüll. Für den Gelben Sack wird sie nicht eingesetzt.

Weshalb dieser Zuständigkeitswirrwarr?

Der Bundesgesetzgeber hält dieses privatwirtschaftliche Entsorgungssystem für leistungsfähiger als eine kommunal bzw. öffentlich-rechtlich organisierte Entsorgung. Er übersieht dabei jedoch insbesondere folgende Aspekte:

- Privatwirtschaftliche Unternehmen sind stets darauf ausgerichtet, das Interesse der Eigentümer zu verfolgen. Deren Zielsetzung besteht darin, mit möglichst geringem Aufwand einen maximalen Ertrag bzw. Gewinn zu erzielen.
- Das Geschäftsmodell des Auftraggebers Reclay besteht darin, von den sog. „Inverkehrbringern von Verkaufsverpackungen“ (sprich: Einzelhandelsunternehmen) möglichst hohe Lizenzentgelte für die Entsorgung der Verkaufsverpackungen zu vereinnahmen und die tatsächliche Entsorgung der Verkaufsverpackungen zu einem möglichst niedrigen Preis vornehmen zu lassen (hier: durch Knettenbrech & Gurdulic).
- Das Geschäftsmodell des Auftragnehmers Knettenbrech & Gurdulic besteht darin, die Abfuhr und Verteilung von Gelben Säcken mit möglichst geringen Aufwendungen zu erbringen.
- Sowohl beim Auftraggeber als auch beim Auftragnehmer steht die Gewinnmaximierung an allererster Stelle. Das Wohl der Allgemeinheit in Form einer ordnungsgemäßen und ordentlichen Entsorgungsleistung spielt allenfalls eine untergeordnete Rolle.

Die kommunalen Spitzenverbände und der Verband der kommunalen Unternehmen (VKU) fordern seit langem – bisher leider vergeblich – zumindest eine erweiterte Zuständigkeit für die Kommunen.